

Kurzbericht

Bestandesaufnahme Frühe Kindheit und Familie in den Aargauer Gemeinden 2026

Kanton Aargau, Departement Gesundheit und Soziales

Kurzfassung des Abschlussberichts vom 19. Juni 2026

Mandy Falkenreck und Carole Zellner

Institut für Soziale Arbeit und Räume (IFSAR)

OST – Ostschweizer Fachhochschule

1. Ausgangslage und Ziel der Bestandesaufnahme

Im Kanton Aargau liegt die Verantwortung für die Gestaltung und Umsetzung der Politik der Frühen Kindheit und der Familienpolitik bei den Gemeinden. Der Kanton übernimmt dabei eine unterstützende und koordinierende Rolle: Die Fachstelle Alter und Familie (FAF) begleitet die Gemeinden sowie weitere Akteurinnen und Akteure bei der Entwicklung einer wirksamen Politik der Frühen Kindheit und Familienpolitik – unter anderem über die kantonale Koordinationsstelle Frühe Kindheit (KFK), die u. a. für die Vernetzung und Sensibilisierung relevanter Akteurinnen und Akteure aus Gemeinden, Fachstellen und Wirtschaft zuständig ist. Der Kanton Aargau verfügt seit der letzten Erhebung im Jahr 2018 über kein regelmässiges Monitoring im Bereich Frühe Kindheit (0–4 Jahre) und Familienpolitik. Gleichzeitig sieht die kantonale Strategie Frühe Kindheit 2025–2028 die Vernetzung als einen der zentralen Pfeiler auf regionaler wie kommunaler Ebene vor.

Ziel der Bestandesaufnahme 2026 ist es, bestehende Angebote, Beratungs- und Vernetzungsstrukturen in den Gemeinden zu erfassen, sichtbar zu machen und mit den Daten von 2018 zu vergleichen. Auf dieser Basis sollen Entwicklungspotenziale und Lücken identifiziert werden, um eine bedarfsgerechte strategische Weiterentwicklung familienpolitischer Massnahmen im Kanton Aargau zu ermöglichen und die Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Gemeinden und weiteren Akteurinnen und Akteuren zu stärken.

Gemeinsam mit der FAF wurden folgende drei zentralen inhaltlichen Dimensionen für die Bestandesaufnahme festgelegt:

- Die Situation in den Gemeinden zur Umsetzung der strategischen Ziele im Bereich Frühe Kindheit und Familienpolitik.
- Der Stand der Angebote im Bereich Frühe Kindheit aus Sicht der Gemeinden (inkl. Finanzierung, Qualität und Zusammenarbeit).
- Der Umsetzungsstand der strategischen Schwerpunktthemen des Kantons im Bereich Frühe Kindheit und Familienpolitik (Förderung von Familien in vulnerablen Lebenssituationen sowie kinder- und familienfreundliche Lebensräume).

2. Methodisches Vorgehen und Stichprobe

Die Bestandesaufnahme wurde als Vollerhebung in allen 197 Gemeinden des Kantons Aargau durchgeführt. Als Erhebungsinstrument diente ein Online-Fragebogen (umfrageonline.ch), der auf der Erhebung von 2018 aufbaut und in Absprache mit der FAF inhaltlich überarbeitet, aktualisiert und an die Handlungsfelder der kantonalen Strategie Frühe Kindheit 2025–2028 angepasst wurde. Die Befragung richtete sich an die für Frühe Kindheit und Familien zuständigen Personen in den

Gemeinden – in der Regel Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung, einer kommunalen Fachstelle oder Gemeindevertreterinnen und -vertreter – und fand zwischen dem 5. Januar und dem 7. Februar 2026 statt.

Der Fragebogen umfasste die drei zentralen Handlungsebenen Bildung und Betreuung, Information und Unterstützung sowie Teilhabe und Partizipation, ergänzt um Fragen zu konzeptionellen Grundlagen, Zuständigkeiten, Vernetzungsstrukturen sowie Erwartungen der Gemeinden an kantonale Unterstützungsleistungen. Die Anlage des Fragebogens ermöglicht zudem einen direkten Vergleich mit der Erhebung von 2018.

- Beteiligung: 154 Gemeinden sowie «Impuls Zusammenleben (IZ) aargauSüd», das sechs weitere Gemeinden seiner Region vertritt.
- Rücklaufquote: 82 % – und damit knapp über der angestrebten Mindestquote von 80 %, was die Generalisierbarkeit der Ergebnisse auf Kantonsebene gewährleistet.
- Zuständigkeit der antwortenden Personen: 74 % waren für die Bereiche Frühe Kindheit und Familie zuständig, 26 % nicht.

Zur Überprüfung und Ergänzung der quantitativen Ergebnisse wurden fünf leitfadengestützte Fokusgruppeninterviews online via Microsoft Teams durchgeführt, jeweils mit einer Dauer von rund 60 Minuten. Drei Gruppen wurden mit Fachpersonen der Mütter- und Väterberatungsstellen (MVB) nach geografischer Nähe gebildet (Gruppe 1: Rheinfelden, Laufenburg, Brugg; Gruppe 2: Baden, Muri, Bremgarten, Zurzach; Gruppe 3: Zofingen, Aarau, Lenzburg, Kulm). Je eine weitere Fokusgruppe wurde mit der kantonalen Begleitgruppe sowie der Koordinationsgruppe Frühe Kindheit des Kantons Aargau durchgeführt. Ergänzend gingen drei schriftliche Rückmeldungen von Personen ein, die an den Interviews nicht teilnehmen konnten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten die zentralen quantitativen Ergebnisse vorab, um eine informierte und gezielte Einschätzung zu ermöglichen. Die Aufzeichnungen wurden – nach Einwilligung der Teilnehmenden – inhaltsanalytisch nach Mayring (2022) ausgewertet, die Einzelergebnisse verdichtet und mit den quantitativen Ergebnissen zusammengeführt.

3. Ergebnisse

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse der Bestandesaufnahme entlang der drei zentralen inhaltlichen Dimensionen zusammenfassend dargestellt. Eine vollständige Darstellung der Ergebnisse findet sich im Abschlussbericht.

3.1 Strategische Umsetzung in den Gemeinden

Konzeptionelle Grundlagen für die Frühe Kindheit (u. a. Strategien, Massnahmenplanungen) sind in den Gemeinden weiterhin selten: 78 % der Gemeinden geben an, über keine solchen Grundlagen zu verfügen, 17 % bejahen dies (gegenüber 12 % im Jahr 2018) und 5 % können dies nicht einschätzen.

Bei den Beweggründen zeigt sich eine inhaltliche Verschiebung gegenüber 2018: 2026 wird die Einführung konzeptioneller Grundlagen vor allem mit aktuellen Problemen begründet (68 %, u. a. Verbesserung des Schuleintritts, Sprachdefizite), gefolgt von kantonalen Vorgaben (32 %). 2018 dominierten dagegen Themen wie «Frühe Kindheit als Standortvorteil» (65 %) sowie Armutsprävention, Chancengleichheit und Integration (53 %). Entsprechend nennen 41 % der Gemeinden «Frühe Sprachförderung» als zentralen Schwerpunkt – mit dem Ziel, dass Kinder bis zum Kindergarten Eintritt ausreichende Deutschkenntnisse erlangen –, gefolgt vom «Erreichen von Familien mit besonderen Bedarfen» (26 %) und «fachbereichsübergreifender Kooperation» (13 %).

Hauptgründe gegen konzeptionelle Grundlagen sind fehlende finanzielle und personelle Ressourcen (81 %, gegenüber 4 % im Jahr 2018) sowie ein fehlender Bedarf (44 %). Ein deutlich positiver Trend zeigt sich hingegen bei den Zukunftsplänen: Während 2018 noch 60 % der Gemeinden angaben, keine Pläne im Bereich Frühe Kindheit zu haben, sind es 2026 nur noch 36 %. Zu weiteren strategischen Grundlagen im Bereich Familie geben 64 % der Gemeinden an, über keine solchen zu verfügen, 6 % planen eine Erarbeitung.

Bei der Steuerung der Umsetzung geben 32 % der Gemeinden an, keine Steuerung zu betreiben. Am häufigsten werden Projekt- und Massnahmenpläne mit Zielen und Prioritäten erarbeitet (41 % im Bereich Frühe Kindheit, 44 % im Bereich Familie), gefolgt von einer systematischen Evaluation bestehender Angebote (36 % bzw. 32 %).

3.2 Angebote im Bereich Frühe Kindheit und Familie

Angebotslandschaft

Die Befragung erfasste insgesamt 28 Angebotstypen im Früh- und Familienbereich. Besonders verbreitet sind Spielgruppen (83 % vor Ort), Eltern-Kind-Turnen (82 %) sowie Kindertagesstätten (54 % vor Ort, 39 % regional). Die Mütter- und Väterberatung (MVB) ist in 45 % der Gemeinden lokal und in 64 % regional verfügbar. Insgesamt zeigt sich eine breit aufgestellte, aber deutlich regional geprägte Angebotslandschaft, die häufig über Gemeindeverbände, Leistungsvereinbarungen oder Pro-Kopf-Beiträge mitfinanziert wird.

Auffallend ist der hohe Anteil an «Weiss nicht»-Antworten bei therapeutisch-heilpädagogischen Angeboten – Psychomotorik (47 %), Heilpädagogische Früherziehung (40 %), Früh-Logopädie (29 %)

– sowie bei Krabbelgruppen ohne Fachperson (29 %). Dies deutet auf eine geringe Vernetzung der Gemeinden mit kantonal gesteuerten Strukturen hin. Rund 61 % der Gemeinden verfügen zudem über keine strukturierte Übersicht ihrer Angebote für Familien; nur 27 % erstellen eine solche Übersicht, meist über die Gemeinde-Homepage.

Die Fokusgruppen ergänzen, dass die tatsächliche Anzahl an Angeboten in den Gemeinden höher sein könnte, da viele Angebote über Vereine, Kirchgemeinden oder private Trägerschaften organisiert und der Gemeindeverwaltung nicht immer bekannt sind. Zudem sollten rechtlich verankerte Angebote (z. B. MVB, KiBeG, Heilpädagogische Früherziehung, Früh-Logopädie) von freiwilligen kommunalen Angeboten unterschieden werden, da Erstere in der Regel über kantonale Stellen organisiert und finanziert werden.

Weiterentwicklung der Angebote

Der Anteil an Gemeinden, die einen zusätzlichen Bedarf an Angeboten identifizieren, hat zwischen 2018 und 2026 zugenommen, während «Weiss nicht»-Antworten rückläufig sind. Als grösste Lücke wird erneut die frühe Sprachförderung genannt (33 % der Nennungen), gefolgt von Angeboten für Kinder mit besonderen Bedürfnissen sowie Elternbildung und -kursen (je 15 %), Jugend- und Familienberatung sowie aufsuchenden Angeboten für vulnerable Familien (je 12 %) und Tagesbetreuung, Spielgruppen sowie besserer Koordination (je 9 %).

Die Fokusgruppen weisen darauf hin, dass der Begriff «Sprachförderung» von den Gemeinden sehr unterschiedlich interpretiert wird, und kritisieren eine Überbetonung der Deutschförderung gegenüber einem ganzheitlichen Verständnis der kindlichen Entwicklung. Die ausgewiesene Lücke bei aufsuchenden Angeboten – insbesondere der sozialpädagogischen Familienbegleitung – wird von den Fachpersonen als reale Versorgungslücke bestätigt.

Finanzierung der Angebote

Der Kanton Aargau verfügt über ein plurales Finanzierungssystem aus kommunalen, regionalen und privaten Mitteln. Finanziert wird primär dort, wo gesetzliche oder kantonale Verpflichtungen bestehen (u. a. Mütter- und Väterberatung, Erziehungsberatung, Jugend-, Ehe- und Familienberatung). Freiwillige Investitionen über das gesetzliche Minimum hinaus bleiben die Ausnahme.

Finanzielle Zugangshürden bestehen vor allem für einkommensschwache Familien, die durch das bestehende System – insbesondere die einkommensabhängige Subjektfinanzierung bei Kindertagesstätten – nicht vollständig aufgefangen werden. Die Fokusgruppen weisen zudem darauf hin, dass die MVB als flächendeckende Fachinstanz zu wenig bekannt ist und vom Kanton aktiver kommuniziert und finanziell gestärkt werden sollte.

Qualität der Angebote

48 % der Gemeinden verfügen über keine spezifischen Qualitätsvorgaben für Angebote der Frühen Kindheit; 60 % betreiben keine systematischen Qualitätsaktivitäten. Wo Massnahmen bestehen, sind sie meist gesetzlich bedingt und nicht aus eigenen strategischen Überlegungen entstanden. Der nationale Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) ist wenig verbreitet, und in 78 % der Gemeinden sind Eltern nicht systematisch in die Angebotsentwicklung eingebunden.

Als wirkungsvollste Hebel werden eine kantonale Vernetzung der Aufsichtsstellen sowie klarere Qualitätsrahmen für nicht-regulierte Angebote wie Spielgruppen genannt, da dem Kanton bislang eine entsprechende Rechtsgrundlage fehlt und Gemeinden eigene Reglemente kaum eigenständig erarbeiten können.

Zusammenarbeit und Vernetzung

Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Anbietenden hängt stark von der Organisationsform der Angebote ab: Bei kantonal oder regional organisierten Angeboten (z. B. MVB, Jugend-, Ehe- und Familienberatung) ist sie überwiegend institutionalisiert und regelmässig, mit einer leichten Verbesserung gegenüber 2018. Bei privat getragenen Angeboten ist die Einbindung deutlich loser – bei Kitas kooperieren 37 % der Gemeinden gar nicht mit den Anbietenden.

Gemeinden mit aktiven Vernetzungsgefässen haben sich gegenüber 2018 verdoppelt (auf 16 %), bleiben aber die Ausnahme. Mehr als die Hälfte der Gemeinden beurteilt die eigene Vernetzung als «eher gering» (31 %) oder «kaum oder nicht vorhanden» (23 %); nur 10 % schätzen sie als «sehr gut» ein. Der grösste Vernetzungsbedarf besteht zwischen den frühkindlichen Angeboten selbst (55 %), gefolgt vom Bildungsbereich (33 %), der Gesundheitsversorgung (30 %) und der Sozialhilfe (27 %).

Die Fokusgruppen führen die geringe Vernetzung auf eine starke Abhängigkeit von einzelnen engagierten Personen und fehlende gesicherte Ressourcen zurück. Statt eines statischen Angebotsverzeichnisses wünschen sich die Gemeinden eine kantonale Plattform mit Praxisbeispielen, Leitfäden und begleitenden Veranstaltungen.

3.3 Strategische kantonale Schwerpunktthemen

Im Jahr 2024 verabschiedete der Kanton Aargau die «Strategie zur Frühen Kindheit im Kanton Aargau 2025–2028», die Chancengerechtigkeit und die Umsetzung der Kinderrechte für alle Kinder ab Geburt in den Mittelpunkt stellt. Vor diesem Hintergrund wurden in der Befragung 2026 zwei aktuelle strategische Schwerpunktthemen aufgenommen.

Förderung von Familien in vulnerablen Lebenssituationen

Der Zugang von Familien in vulnerablen Lebenssituationen (tiefes Einkommen, Alleinerziehende, Migrationshintergrund, Kinder mit besonderen Bedürfnissen, abgelegene Ortsteile) zu Angeboten der Frühen Kindheit wird von den Gemeinden mehrheitlich als «mittel» bis «gut» eingeschätzt – lediglich bei Familien mit Migrationshintergrund tendenziell etwas tiefer. Fachpersonen aus den Fokusgruppen halten diese Einschätzung durchgehend für zu optimistisch.

55 % der Gemeinden setzen keine spezifischen Massnahmen ein, um Familien in vulnerablen Lebenssituationen zu erreichen; 29 % bieten spezifische Sprachförderangebote, weitere Massnahmen sind Kooperationen mit Kinderärzten, Hebammen und Gynäkologen (25 %) sowie aufsuchende Hausbesuchsprogramme (12 %). Information erfolgt primär über Webseiten und Social-Media-Kanäle (45 %) sowie persönlichen Kontakt durch Fachpersonen (37 %); 34 % der Gemeinden verfügen über keine spezifischen Kommunikationsmassnahmen.

Zur Finanzierbarkeit der Angebote für Familien mit tiefem Einkommen geben 26 % der Gemeinden «gut», 40 % «teilweise» und 8 % «nicht» an. Einkommensabhängige Tarife (66 %) sowie Beitragsreduktionen (36 %) sind verbreitet, doch nur 9 % der Gemeinden berücksichtigen die Situation einkommensschwacher Familien explizit in der Angebotsplanung.

Kinder- und familienfreundliche Lebensräume

45 % der Gemeinden verfolgen keine spezifischen Ziele zur Gestaltung kinder- und familienfreundlicher Lebensräume, 27 % nur teilweise und 8 % wissen es nicht. Nur rund 20 % gehen das Thema explizit an, vor allem im Rahmen von Spielplatzentwicklungen und Raumplanung.

Spiel- und Begegnungsorte sind über alle Altersgruppen mehrheitlich nur in einzelnen Quartieren vorhanden. Am besten abgedeckt ist die Altersgruppe der 4- bis 12-Jährigen, am schlechtesten die der 13- bis 17-Jährigen, deren Situation 30 % der Gemeinden als ungenügend bewerten. Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien an der Gestaltung von Angeboten und Lebensräumen ist kaum systematisch verankert (Kleinkinder/Familien 77 %, Kinder 4–12 Jahre 77 %, Jugendliche 13–17 Jahre 71 % ohne Mitwirkung) und beschränkt sich überwiegend auf punktuelle Einbezüge.

4. Fazit und Empfehlungen

Die Bestandesaufnahme 2026 liefert erstmals seit 2018 wieder ein systematisches Bild zur Umsetzung der Politik der Frühen Kindheit und Familienpolitik in den Aargauer Gemeinden. Die Ergebnisse zeigen erkennbare Fortschritte gegenüber 2018, gleichzeitig bestehen weiterhin strukturelle Herausforderungen, die sich – trotz kantonaler Massnahmen – kaum verändert haben. Die zentralen Erkenntnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die strategische Verankerung der Frühen Kindheit in den Gemeinden ist weiterhin nicht flächendeckend vorhanden. Der Anteil an Gemeinden mit konzeptionellen Grundlagen ist leicht gestiegen (von 12 % auf 17 %), bleibt aber gering. Gleichzeitig hat sich das Verständnis von Früher Kindheit inhaltlich verschoben – hin zu einer defizitorientierten Sichtweise mit starkem Fokus auf Sprachförderung und Schuleintrittsvorbereitung. Fachpersonen fordern ein klares kantonales Bekenntnis zu einem ganzheitlichen Verständnis, das Bildung, Gesundheit, soziale Teilhabe und die Rechte des Kindes gleichermaßen umfasst.

Die Angebotslandschaft ist breit, aber ungleich verteilt und wenig bekannt. Verbreitete Angebote wie Spielgruppen, Eltern-Kind-Turnen und Kitas sind überwiegend lokal verankert, während therapeutisch-heilpädagogische Angebote vielen Gemeinden unbekannt sind – ein Befund, der sich gegenüber 2018 kaum verändert hat. Rund 61 % der Gemeinden verfügen über keine strukturierte Übersicht ihrer Angebote.

Die Finanzierung der Angebote begrenzt sich auf gesetzliche Verpflichtungen. Freiwillige Investitionen über das gesetzliche Minimum hinaus bleiben die Ausnahme, auch wenn die Teilfinanzierung von Spielgruppen deutlich gestiegen ist. Für einkommensschwache Familien bestehen weiterhin reale Zugangshürden, die durch das bestehende Finanzierungssystem nicht vollständig aufgefangen werden.

Die Qualitätssicherung der Angebote ist kaum proaktiv gestaltet. Massnahmen sind meist reaktiv und gesetzlich ausgelöst statt aus eigenen strategischen Überlegungen entstanden. Eltern sind in 78 % der Gemeinden nicht systematisch in die Angebotsentwicklung eingebunden. Eine kantonale Vernetzung der Aufsichtsstellen und klarere Qualitätsrahmen für nicht-regulierte Angebote werden als wirkungsvollste Hebel genannt.

Gemeinden investieren kaum in Zusammenarbeitsgefässe und -strukturen. Die Vernetzung im Bereich Frühe Kindheit hat sich gegenüber 2018 leicht verstärkt (Verdoppelung der Gemeinden mit Vernetzungsgefässen auf 16 %), bleibt aber insgesamt schwach und stark von einzelnen engagierten Personen abhängig. Der Bedarf der Gemeinden richtet sich weniger auf ein statisches Angebotsverzeichnis als auf eine kantonale Plattform mit Praxisbeispielen, Leitfäden und begleitenden Veranstaltungen.

Die strategischen Schwerpunktthemen des Kantons sind in den Gemeinden erst vereinzelt verankert. Mehr als die Hälfte der Gemeinden verfügt über keine spezifischen Massnahmen, um Familien in vulnerablen Lebenssituationen aktiv zu erreichen, und die Hälfte verfolgt keine spezifischen Ziele für kinder- und familienfreundliche Lebensräume. Die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Familien ist kaum systematisch verankert und beschränkt sich auf punktuelle Einbezüge. Auf Basis dieser Ergebnisse ergeben sich folgende drei zentralen Empfehlungen für die weitere Gestaltung der Frühen Kindheit und Familienpolitik im Kanton Aargau:

1. Ganzheitliches Verständnis Früher Kindheit verankern und aktiv fördern. Der Kanton sollte ein fachliches Bekenntnis zu einem ganzheitlichen Verständnis Früher Kindheit formulieren und kommunizieren, das über Sprachförderung und Schulvorbereitung hinausgeht und Bildung, Gesundheit, soziale Teilhabe sowie die Rechte des Kindes gleichwertig einbezieht – vermittelt über kantonale Kommunikationsmaterialien, in der Begleitung von Gemeinden sowie an Vernetzungsanlässen für Fachpersonen.

2. Gemeinden (weiterhin) gezielt im Bereich Frühe Kindheit und Familien stärken – strategisch, fachlich und strukturell. Viele Gemeinden, insbesondere kleinere, verfügen nicht über die notwendigen Ressourcen, das fachliche Know-how und die strukturellen Grundlagen, um eine wirksame Politik der Frühen Kindheit eigenständig zu gestalten. Der Kanton sollte deshalb praxisnahe Instrumente (Musterkonzepte, Checklisten, Leitfäden), interkommunale Beratungs- und Vernetzungsangebote sowie eine lebendige kantonale Vernetzungsplattform mit Good-Practice-Beispielen bereitstellen, damit Zusammenarbeit nicht länger von einzelnen engagierten Personen abhängt. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Erreichbarkeit von Familien in vulnerablen Lebenssituationen und der Zugänglichkeit von Angeboten für Familien mit tiefem Einkommen.

3. Regelmässiges Monitoring als Steuerungsgrundlage institutionalisieren. Die vorliegende Bestandesaufnahme macht deutlich, wie wertvoll systematisch erhobene Daten für die strategische Steuerung sind. Ein regelmässiges Monitoring – idealerweise alle vier Jahre und abgestimmt auf den Rhythmus der kantonalen Strategie Frühe Kindheit – hilft, Entwicklungen über die Zeit sichtbar zu machen, ermöglicht Vergleiche zwischen Gemeinden und unterstützt die strategische Weiterentwicklung der Bereiche Frühe Kindheit und Familien im Kanton Aargau.